



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Europa und Eine Welt  
Patrick Kunz, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/5346

VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
www.mffki.rlp.de

19.2.2024

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>	<b>Telefon</b>
		Laura Martin Martorell/ lauramartinmartorell@mffki.rlp.de	06131 16-5186

**Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 30.1.2024**

**TOP 6: „EU-Reform der Asyl- und Migrationspolitik“  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 18/ 5123**

**Top 7: „EU-Parlament und Rat erzielen Einigung zum EU-Migrationspakt“  
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nach § 76 Abs. 2  
GOLT, Vorlage 18/5142**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 6 und 7 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen,

Katharina Binz

Anlage

**Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 30.1.2024**

**TOP 6: „EU-Reform der Asyl- und Migrationspolitik“  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 18/ 5123**

**Top 7: „EU-Parlament und Rat erzielen Einigung zum EU-Migrationspakt“  
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nach § 76  
Abs. 2 GOLT, Vorlage 18/5142**

## **SPRECHVERMERK**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Abgeordnete,

Im Dezember 2023 einigten sich das Europäische Parlament und der Rat der EU auf eine grundlegende Reform des Asylsystems der EU. Ziel ist es, die irreguläre Einwanderung einzudämmen und die Migration besser zu steuern.

Es geht um insgesamt fünf Gesetzestexte auf EU-Ebene:

- Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung
- Asylverfahrens-Verordnung
- Screening-Verordnung
- Eurodac-Verordnung
- Krisen-Verordnung

Folgende Reformen sind vorgesehen:

- Eine Reform des Dublin-Überstellungssystems, insb. durch effizientere  
Verwaltungsverfahren.

- Ein dauerhafter, verpflichtender Solidaritätsmechanismus durch verschiedene Solidaritätsbeiträge (Relocations, finanzielle Solidaritätsbeiträge und alternative Solidaritätsbeiträge) sowie auch die sog. Flexibilität, wonach Mitgliedstaaten die Art ihres Solidaritätsbeitrags frei wählen können.
- Ein Verpflichtendes Screening, das alle Mitgliedstaaten innerhalb von sieben Tagen vor der Einreise in den Schengenraum in Auffanglagern durchführen müssen.
- Die Sicherstellung der Einhaltung von Grundrechten, insbesondere in Grenzverfahren durch einen unabhängigen Monitoringmechanismus.
- Minderjährige und deren Familienangehörige sind nicht grundsätzlich vom Grenzverfahren ausgeschlossen, aber: Wenn diese Personengruppe sich im Grenzverfahren befindet, sind ihre Anträge prioritär zu prüfen und zu entscheiden.
- Schließlich ist auch der Aufbau einer echten und effizienten Migrationsdatenbank vorgesehen - durch die verstärkte Verpflichtung, alle Kategorien in Eurodac effektiv zu registrieren (Antragsteller, irregulär einreisende Personen, SAR-Fälle, Resettlement-Flüchtlinge, illegal aufhältige Drittstaatsangehörige und Personen, die vorübergehenden Schutz genießen (TPD-Flüchtlinge)).

Die konkreten Auswirkungen der Reform der EU-Asyl- und Migrationspolitik auf Rheinland-Pfalz sind derzeit nicht abschätzbar.

Aus Sicht der Landesregierung sollte bei sog. Migrationsabkommen ein Schwerpunkt auf eine echte solidarische Verteilung innerhalb der EU liegen. Ergänzend sollten regionale Migrationsprogramme der EU im Mittelpunkt stehen, die sich mit weiteren Aspekten der Migration befassen, darunter freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung, legale Migration und Arbeitskräftemobilität im Einklang mit den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und dem Schutz von Kindern.

Die EU sollte weiterhin Initiativen stärken, die die Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und schutzbedürftigen Migrantinnen und Migranten fördern.

Der bisherige und weitere Fortschritt bei den Verhandlungen und der Umsetzung der EU-Asylreform wird nach wie vor durch die Landesregierung bzw. die Landesvertretung in Brüssel beobachtet und begleitet.